



Wirtschaftsplan

2026

Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund

November 2025

Inhaltsverzeichnis

zum Wirtschaftsplan 2026

der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund

1. Wirtschaftsplan 2026 – Finanzrahmen und Eckpunkte	3
2. Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund gesamt	5
2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 – Wiener Gesundheitsverbund gesamt	6
2.1.1. Umsatzerlöse	6
2.1.2. sonstige betriebliche Erträge	8
2.1.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	9
2.1.4. Personalaufwand	12
2.1.5. Abschreibungen	13
2.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
2.1.7. Betriebsergebnis	16
2.1.8 Finanzergebnis	16
2.1.9. Jahresergebnis	16
3. Erfolgspläne der Teilunternehmungen	17
3.1. Wiener Städtische Krankenhäuser (WSK)	17
3.2. Teilunternehmung – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus (TU AKH)	19
3.3. Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH)	21
4. Investitionsplan 2026	23
4.1. Erläuterungen zum Investitionsplan 2026	24
5. Darlehensverbindlichkeiten 2026	29
6. Finanzierungsplan 2026	30

1. Wirtschaftsplan 2026 – Finanzrahmen und Eckpunkte

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Erfordernissen des Statuts des Wiener Gesundheitsverbundes unter Berücksichtigung der geltenden finanziellen Rahmenbedingungen erstellt. Die im vorliegenden Dokument ausgewiesenen Budgetansätze der Zuschüsse sind die im Voranschlag der Stadt Wien für das Haushaltsjahr 2026 ausgewiesenen Transferzahlungen an den Wiener Gesundheitsverbund.

Dem Statut des Wiener Gesundheitsverbundes entsprechend, wurde neben dem Wirtschaftsplan für den Wiener Gesundheitsverbund, auch ein Erfolgsplan für die einzelnen Teilunternehmungen - die Wiener Städtischen Krankenhäuser, die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus und die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung – erstellt. In den Teilerfolgspläne sind die Wiener Gesundheitsverbund-internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Für das Gesamtergebnis des Wiener Gesundheitsverbundes saldieren sich diese internen Leistungsverrechnungen, sodass im Gesamterfolgsplan des Wiener Gesundheitsverbundes kein Wertansatz berücksichtigt ist.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsplan 2026 sind:

- Die Erfüllung des durch die Eigentümerin übertragenen Versorgungsauftrags laut Regionalem Strukturplan Gesundheit Wien in der aktuellen Fassung.
- Die Verfolgung eines wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Einsatzes der Budgetmittel.
- Die Umsetzung der Modernisierung der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes: Beschlussfassungen des Wiener Gemeinderates zum Rahmenbauprogramm Wiener Städtische Kliniken (1765541-2022) und Rahmenbauvertrag AKH (00484-2016/0001-GS).
- Die am 04.07.2024 unterzeichnete Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Medizinischer Universität Wien und der Stadt Wien für die Periode 2025 bis 2033, mit der der gemeinsame Weg einer partnerschaftlichen Steuerung fortgesetzt wird.
- Die Zinsen aus Investitionsvorhaben der Wiener Städtischen Kliniken und der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung werden aus dem Investitionskostenzuschuss bedient und sind neben dem Betriebskostenzuschuss in den Betriebskostenersätzen (Position 1b) enthalten.
- Für 2026 werden die von der Stadt Wien verrechneten Kosten für die Leistungen der MA 6 sowie der angelasteten Kostenersätze für die Inanspruchnahme einzelner Magistratsabteilungen, zentraler Dienststellen und für die Organe der Stadt Wien in gleicher Höhe abgegolten. Darüber hinaus wird der

Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die überrechneten Dienstjubiläen und die Kommunalsteuer ebenfalls in voller Höhe durch die Stadt Wien ersetzt.

- Das Anlagevermögen ist im Sinne des UGB aktiviert. Diese Aktivierung erfolgt im Rechnungswesen des Wiener Gesundheitsverbundes gemäß den unternehmensrechtlichen Vorschriften. Für die Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Aufwand berücksichtigt. Das Anlagevermögen der Informationstechnologie ist nicht Teil des Vermögens des WIGEV, sondern jenes der MA01.
- Die Mittel nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz sowie die Entschädigung für die Abschaffung der Selbstträgerschaft fließen dem Wiener Gesundheitsverbund direkt zu.
- Für den Personalaufwand wurde der Gehaltsabschluss für das Jahr 2026 und ein Strukturfaktor von 0,55 % berücksichtigt. Vereinbart wurde eine Valorisierung von 3,3 % ab 01.07.2026.
- Etwaige aktuell noch nicht bekannte Erfordernisse auf den Mittelbedarf des Wiener Gesundheitsverbundes, wie beispielsweise neue innovative Arzneimittel (Abhängigkeit von Zulassung durch die Behörden), sind in der Planung nicht enthalten.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Statuts des Wiener Gesundheitsverbundes umfasst der Wirtschaftsplan

- den Erfolgsplan mit Erläuterungen,
- den Investitionsplan mit Erläuterungen,
- den Finanzschuldenrückzahlungsplan und
- den Finanzierungsplan.

Die wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplanes des Wiener Gesundheitsverbundes für 2026 sind wie folgt:

- Das im Wirtschaftsplan dargestellte Jahresergebnis des Planjahres weist keinen Fehlbetrag auf.
- Lt. Finanzschuldenrückzahlungsplan fallen für 2026 Tilgungen in Höhe von insgesamt ca. 19,4 Mio. Euro für Wohnbauförderungsdarlehen, für Hypothekardarlehen und für das EIB-Darlehen für die Errichtung der Klinik Floridsdorf an.

Nachfolgend finden sich die Detailpläne inklusive Erläuterungen.

Weiters sind angeschlossen

- die Mehrjahresplanung 2026 – 2030 gemäß § 16 des Statuts des WIGEV
- die strategischen Zielen 2026 – 2030 gemäß § 8 Abs. 2 des Status des WIGEV

2. Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund gesamt

	2026	2025
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	2.926.641.300	2.849.416
b) Betriebskostenersätze	1.657.415.900	1.613.930
c) Klinischer Mehraufwand	36.364.000	36.364
	4.620.421.200	4.499.710
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum		
a) Anlagevermögen	10.000	14
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	320.785.000	305.912
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	562.914.000	516.794
d) Übrige	559.148.800	536.754
	1.442.857.800	1.359.474
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	837.441.400	822.698
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.964.400	136.465
	-976.405.800	-959.164
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.170.280.300	2.066.795
b) soziale Aufwendungen,	1.047.980.500	974.699
davon Aufwendungen für Altersversorgung	579.750.700	533.488
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche		
Mitarbeitervorsorgekassen	38.379.000	35.610
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie		
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	429.850.800	405.601
	-3.218.260.800	-3.041.494
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	345.277.600	334.531
aa) planmäßig	-345.277.600	-334.531
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	378.438.900	363.649
b) Übrige	1.137.557.400	1.152.631
	-1.515.996.300	-1.516.280
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	7.338.500	7.716
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.400	79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.415.900	-7.794
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-7.338.500	-7.716
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

2.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 – Wiener Gesundheitsverbund gesamt

Die Gliederung des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 entspricht der unternehmensrechtlichen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle angeführten Werte sind netto, d.h. ohne Umsatzsteuer, ausgewiesen und beinhalten neben den Kliniken und Pflegeeinrichtungen auch die Budgetwerte der Management- und Serviceeinrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 hat sich in der Gliederung und Zuordnung eine Änderung zwischen den übrigen Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erlösen ergeben.

2.1.1. Umsatzerlöse

	2026 EUR	2025 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse		
WGF-Leistungsabgeltung für stationäre Versorgung	1.361.829.000	1.773.865
WGF-Abgeltung inkl. Vorhaltekosten	608.642.000	387.757
Pflegeentgelte - Fonds Soziales Wien	330.000.000	324.600
WGF-Leistungsabgeltung für ambulante Versorgung	391.872.000	174.273
Sonstige stationäre Leistungserlöse	79.194.000	64.274
Ausgleichszahlung „Abschaffung der Selbstträgerschaft“	16.937.800	16.938
Sonstige ambulante Leistungserlöse	18.811.000	15.610
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, Parkraumbewirtschaftung	21.262.400	21.186
Erlöse aus Verkauf Handelswaren, Verbrauchsgütern	7.662.000	6.170
Nebenerlöse	6.847.500	6.104
Erlöse aus Überlassung von MitarbeiterInnen	4.500.000	4.513
Übrige	79.083.600	54.128
	2.926.641.300	2.849.416
b) Betriebskostenersätze		
Betriebskostenzuschuss	1.650.000.000	1.606.136
anteiliger IKZ für Zinsen bei Schuldendienst Investitionen	7.415.900	7.794
	1.657.415.900	1.613.930
c) Klinischer Mehraufwand		
	36.364.000	36.364
	4.620.421.200	4.499.710

Die wesentlichen Positionen der **Leistungserlöse** des Wiener Gesundheitsverbundes umfassen vor allem die Erlöse des Wiener Gesundheitsfonds (WGF), des Fonds Soziales Wien (FSW) und von privaten Leistungsempfänger*innen. Die Mittel, welche dem WGF für seine Tätigkeit zur Verfügung stehen, stammen aus Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie zum überwiegenden Teil vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Darüber hinaus fließen in den WGF-Einnahmen aus Regressen, der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien sowie die Mittel ausländischer Sozialversicherungsträger. Die Höhe der Beiträge von Bund, Land und Gemeinde orientiert sich maßgeblich an den Umsatzsteuereinnahmen, während die Beiträge der Sozialversicherungsträger auf deren Beitragseinnahmen basieren. Veränderungen in diesen Einnahmequellen wirken sich unmittelbar auf das Budget des WGF aus und beeinflussen dessen finanzielle Mittelsituation. Insbesondere die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellt somit einen relevanten Einflussfaktor dar, da sie die Beitragseinnahmen der Sozialversicherungsträger wesentlich determinieren kann und folglich die Mittelverfügbarkeit beim WGF tangieren. Die vorliegende Planung basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Prognosen des WGF.

Die **Pflegeentgelte** als Umsatzerlös der TU PWH wurden auf Basis der geplanten verfügbaren Pflegeplätze und der kalkulierten Tarife geplant. In den modernen Pflegehäusern des Wiener Gesundheitsverbundes werden vor allem hochbetagte Menschen betreut, die zuhause nicht mehr selbstständig leben können. Die Einrichtungen stehen allen Wiener*innen zur Verfügung – unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Die Abgeltung der Leistung erfolgt über die Tarife, die jährlich mit dem FSW vereinbart werden.

Die Planung der **sonstigen Leistungserlöse** erfolgte auf Grundlage einer Analyse der Ist-Werte des Vorjahres sowie unter Einbeziehung der aktuellen Prognosen für das laufende Geschäftsjahr.

Die **Betriebskostenersätze** durch die Stadt Wien umfassen den Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb und die Zinsen aus dem Schuldendienst, die aus dem Investitionskostenzuschuss finanziert werden. Der Betriebskostenzuschuss stellt unternehmensrechtlich einen Umsatzerlös dar und wird daher unter dieser Position ausgewiesen. Der dem WIGEV im Voranschlag der Stadt Wien zugeteilte Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 1.650,0 Mio. Euro.

Die Höhe der Abgeltung des **klinischen Mehraufwandes** für das AKH durch die MedUni Wien wurde im Finanz- und Zielsteuerungsvertrag festgelegt. Vertraglich ist die Höhe für 2026 unverändert mit 36,4 Mio. Euro festgelegt.

2.1.2. sonstige betriebliche Erträge

	2026 EUR	2025 TEUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum		
a) Anlagevermögen	10.000	14
Erträge aus der Auflösung von		
b) Investitionskostenzuschüssen	320.785.000	305.912
Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für		
c) Altersversorgung	562.914.000	516.794
d) Übrige		
Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-		
Beihilfengesetz	362.562.300	347.854
Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen	147.800.000	146.563
Ersatz der angelasteten Kosten der MA6	12.500.000	12.490
Sonstige	36.286.500	29.848
	559.148.800	536.754
	1.442.857.800	1.359.474

An **Erlösen aus Veräußerungen** von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ca. 10.000 Euro erwartet.

Die **Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen** stehen planmäßig in Korrespondenz mit den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Das gesamte, von den Abschreibungen betroffene Anlagevermögen des Wiener Gesundheitsverbundes wurde in der Vergangenheit durch Zuschüsse finanziert (Stadt Wien, Bund, WGF), sodass in der Bilanz des Wiener Gesundheitsverbundes das Anlagevermögen durch die Position Investitionszuschüsse gedeckt ist.

Die **Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung** stellen eine Überrechnungsposition der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund dar. Die entsprechende Aufwandsposition der Pensionen für diesen Ertrag findet sich in den Personalaufwendungen als Teilbetrag der sozialen Aufwendungen. Die genaue Summe der Pensionen wird auf Basis der geplanten Personalaufwendungen aller Einheiten der Stadt Wien berechnet. Die für den WIGEV auf Basis der derzeit vorliegenden Planungen kalkulierte Summe ist aktuell noch nicht bekannt, aus diesem Grund wurde der Wert aus der Mehrjahresplanung des Vorjahres fortgeschrieben. Sobald der für den WIGEV anzusetzende Wert seitens MA5 bekannt gegeben wird, wird dieser entsprechend adaptiert.

Die dem Wiener Gesundheitsverbund direkt zufließenden Beihilfen gemäß **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz** (GSBG) in der geplanten Höhe von rund 338,5 Mio. Euro für 2026 basieren auf dem rechnerisch ermittelten Vorsteueraufkommen und der daraus resultierenden Beihilfe.

Der **Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen** (Verwaltungskostenbeitrag des Magistrats) stellt eine Überrechnungsposition der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund dar und beinhaltet die auf den Wiener Gesundheitsverbund entfallenden Verwaltungskosten des Magistrates und der Organe der Stadt Wien. Die Leistungsverrechnung mit der MA 6 erfolgt auf Basis eines Verwaltungsübereinkommens und Leistungsbezogen. Die Leistungen werden im Sinne einer Überrechnungsposition vollständig durch die Stadt Wien ersetzt. Der jeweils korrespondierende Aufwand wird in äquivalenter Höhe unter der Position 6b) ausgewiesen.

Die Planwerte 2026 der **übrigen Positionen** wurden auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte des laufenden Jahres planerisch angesetzt.

2.1.3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

	2026 EUR	2025 TEUR
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
3. Leistungen		
a) Materialaufwand		
Apothekenaufwand	519.307.600	510.061
medizinischer Materialaufwand	272.874.000	265.918
Lebensmittel und Speisenversorgung durch Externe	37.274.500	37.615
Sonstiger Materialaufwand	7.985.300	9.104
	-837.441.400	-822.698
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Strom	44.560.000	43.763
Gas	5.011.300	4.066
Wärme und Fernkälte	55.713.600	55.822
Medizinische Untersuchungen	33.679.500	32.815
	-138.964.400	-136.465
	-976.405.800	-959.164

Der Planwert für den **Materialaufwand** wurde auf Basis der Entwicklung der Vorjahre, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, erstellt. Die Position berücksichtigt die vorgesehenen Mittel für den Apotheken- und medizinischen Materialaufwand sowie die Ausgaben für die Lebensmittel und Speisenversorgung.

Beim **Apothekenaufwand und medizinischen Materialaufwand** müssen WIGEV intern laufend Aktualisierungen der Planungen erfolgen, um eine adäquate Budgetsteuerung zu ermöglichen.

In der Vergangenheit hat sich die Entwicklung deutlich beschleunigt und ist von Faktoren geprägt, die außerhalb des direkten Einflussbereiches des WIGEV liegen, hier zeigt sich ein zunehmender dynamischer Anpassungsbedarf.

Für die Planung 2026 und Folgejahre wurden in den letzten Monaten die Entwicklungen im Apothekenaufwand und medizinischer Materialaufwand eingehend geprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Zulassungen von neuen Medikamenten bzw. Indikationserweiterungen und Kombinationstherapien bewertet, Preisentwicklungen geprüft, die Patient*innenentwicklung mit den unterschiedlichen Indikationsstellungen gegenübergestellt und der Bedarf aus diesen Informationen ermittelt. Der Bedarf wurde eingehend von den Fachexpert*innen geprüft, mit der vorliegenden Evidenz abgeglichen und im Sinne der Konsolidierung so weit wie möglich reduziert.

Die im WIGEV etablierten Gremien und Prozesse gewährleisten eine engmaschige Steuerung des medizinischen Sachaufwands. Das Ausmaß der Entwicklung in der angeführten Höhe konnte im Rahmen der Planungen im Frühjahr und Sommer noch nicht abgeschätzt werden und war demnach im Sinne der Konsolidierung auch nicht enthalten. In den Planungen ist nur ein geringer Anstieg abgebildet und die bereits erhebliche Steuerungsmechanismen berücksichtigt. Die Entwicklung in diesem Bereich und der nunmehr bewertete Bedarf sind aber jedenfalls als Treiber für den Budgetbedarf anzuführen und erheblicher Risikofaktor für das Jahr 2026.

Maßnahmen wie beispielsweise die inhouse Herstellung von Behandlungen tragen zur Kostendämpfung bei. Aktuelles Beispiel hierfür ist etwa die inhouse-hergestellte CAR-T Zellentherapie im Universitätsklinikum AKH Wien. Im AKH wurde 2025 erstmalig in Österreich ein Patient mit einer schweren rheumatologischen Autoimmunerkrankung mit inhouse-hergestellten CAR-T Zellen behandelt. Die körpereigenen T-Zellen des Patienten wurden in einem Speziallabor der Universitätsklinik für Transfusionsmedizin und Zelltherapie von MedUni Wien und AKH Wien mittels innovativster Technik aufbereitet und anschließend an der Station für Knochenmarktransplantation der Universitätsklinik für Innere Medizin I verabreicht. Dieser Meilenstein in der Behandlung von Autoimmunerkrankungen folgt auf

die im April 2025 erteilte behördliche Zulassung zur Herstellung von CAR-T Zellen an der Universitätsklinik für Transfusionsmedizin und Zelltherapie. Das Projekt wurde durch einen Forschungs-Grant der Stadt Wien im Rahmen der Initiative zur Förderung interdisziplinärer Krebsforschung sowie durch Mittel von AKH Wien und MedUni Wien ermöglicht.

Der rasante medizinische Fortschritt, die Zunahme an medizinischen Leistungen sowie durch die demographische Struktur Wiens, mit einem zunehmend höheren Anteil an älteren Personen, sind Einflussfaktoren, die nicht ausschließlich innerhalb des Handlungsrahmens des WIGEV liegen. Der WIGEV setzt aber weiterhin mit seinen etablierten Gremien, Prozesse und der Forschung auf eine äußerst engmaschige Steuerung des Medizinischen Sachaufwands, evidenzbasierte Therapieansätze werden den Patient*innen im Bedarfsfall entsprechend gesteuert zugänglich gemacht. Die Patient*innen werden im WIGEV weiterhin bestmöglich medizinisch und pflegerisch versorgt.

Betreffend Gastpatient*innen erfolgt ein enges Monitoring innerhalb des WIGEV. Abstimmungsgespräche zur Lösung der Thematik auf politischer Ebene wurden initiiert.

Die **bezogenen Leistungen** enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen. Bei den Untersuchungs- und Therapieleistungen spielt ebenfalls der medizinische Fortschritt einen zentralen Treiber für die steigenden Kosten dar, hier sind Themen wie die personalisierte Medizin oder Gentherapien anzuführen, die auch im diagnostischen Bereich zu deutlich höheren Kosten führen. Die zunehmende Individualisierung medizinischer Behandlungen, etwa durch genetische Analysen, Diagnostik die durch Biomarker gestützt wird oder maßgeschneiderte Arzneimittel erfordern entsprechende Untersuchungsleistungen und schlagen sich im Budgetverbrauch nieder.

Für die Energieaufwendungen wurde als Basis die Verbrauchsprognose 2025 herangezogen und für das Planjahr 2026 eine Entwicklung auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen und nach Rücksprache mit den Energieexpert*innen der Lieferanten angenommen. Die Verträge des WIGEV sind indexiert und marktangepasst. Zur Senkung des Energieverbrauches werden diverse Maßnahmen innerhalb des WIGEV gesetzt. So werden etwa in den Modernisierungsprojekten des WIGEV und im Rahmen von Sanierungen moderne LED-Beleuchtungssysteme eingebaut. Der jährliche Energiebedarf für die Beleuchtung kann durch die Umstellung auf energiesparende LED-Beleuchtung signifikant reduziert werden. Die Umstellung in den diversen Kliniken zeigen, dass diese nicht nur energie- und kosteneffizienter sind, sondern die Infrastruktur wird dadurch auch umweltfreundlicher gestaltet.

2.1.4. Personalaufwand

	2026 EUR	2025 TEUR
4. Personalaufwand		
a) <i>Löhne und Gehälter</i>	2.170.280.300	2.066.795
b) <i>soziale Aufwendungen,</i>	1.047.980.500	974.699
davon Aufwendungen für Altersversorgung	579.750.700	533.488
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche	38.379.000	35.610
Mitarbeitervorsorgekassen		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie	429.850.800	405.601
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
	-3.218.260.800	-3.041.494

Für den **Personalaufwand** wurde eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze in Höhe von 3,3 % ab Juli 2026 sowie ein Strukturfaktor von 0,55 % berücksichtigt.

Zusätzlich wurden im Personalaufwand die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien eingerechnet. Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind Teil der sozialen Aufwendungen und umfassen sowohl die Pensionskassenbeiträge als auch die anteiligen Pensionsaufwendungen, die von der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund weitergegeben werden.

Der Wiener Gesundheitsverbund ist das größte Gesundheitsunternehmen Österreichs und der bedeutendste Spitalsbetreiber in der Bundeshauptstadt. Rund 30.000 hoch qualifizierte Fachkräfte sorgen dafür, dass die in Wien lebenden Menschen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr bestens medizinisch und pflegerisch versorgt werden. Der Wiener Gesundheitsverbund bleibt ein verlässlicher Arbeitgeber für rund 30.000 hochqualifizierte Fachkräfte. Eine sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerechte Personalausstattung ist einer der Erfolgsfaktoren für die Leistungsfähigkeit des Wiener Gesundheitsverbundes. Trotz des Konsolidierungsbedarfes wird sich daran nichts ändern. Die Personalausstattung wird nicht reduziert.

Die Umsetzung der notwendigen zusätzlichen Personalanpassungen erfolgt schrittweise über mehrere Jahre. Aufgrund der gegenwärtigen budgetären Rahmenbedingungen gestaltet sich die Finanzierbarkeit sehr schwierig und kann nur ermöglicht werden, wenn innerhalb des WIGEVs gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden, durch die entsprechende Mittel freigemacht werden können. Die Themen zur Personalanpassung werden ausgearbeitet und mit der Hauptgruppe II verhandelt.

Als Unternehmung der Stadt Wien setzt der Wiener Gesundheitsverbund jedoch weiterhin auf karrierefördernde Aus- und Fortbildungsprogramme sowie auf verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Zur Kompensation der demografisch bedingten Personalabgänge setzt der Gesundheitsverbund neben umfassenden Attraktivierungsmaßnahmen auf seine bewährte Ausbildungskompetenz in Theorie und Praxis. So werden eigene Absolvent*innen rekrutiert und frühzeitig an die Unternehmung gebunden. Die Vollzeitanstellung von Studierenden der Gesundheits- und Krankenpflege mit einem WIGEV-finanzierten Studienplatz wird aufgrund der budgetären Restriktionen jedoch nicht weiter ausgebaut werden.

Aus den geplanten Maßnahmen „Attraktivierung Phase II“ konnten 2025 das einheitliche Dienstzeitmodell und die Erhöhung der Chargenzulage für Führungskräfte im Bereich der Pflege sowie der MTDG-Berufe (inklusive Leitungen Hebammen, Leitungen Medizinischer Assistenzberufe und auch für Lehrer*innen im Gesundheitswesen) umgesetzt werden.

2.1.5. Abschreibungen

	2026	2025
	EUR	TEUR
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und		
a) Sachanlagen	-345.277.600	-334.531

Die Ermittlung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgte auf Grundlage der aktuellen Buchwerte sowie der festgelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauern des bestehenden Anlagevermögens. In der Position der Abschreibungen sind auch die **geringwertigen Vermögensgegenstände** berücksichtigt, deren Gesamtwert sich im Planjahr 2026 auf rund 27 Mio. Euro beläuft.

2.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2026	2025
	EUR	TEUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
Nicht abzugsfähige Steuern	368.228.900	352.968
Sonstige Steuern und Abgaben	10.210.000	10.681
	-378.438.900	-363.649
b) Übrige		
Anteilige Kostenersätze für EDV-Betriebsaufwand	195.195.300	205.002
Kosten zentraler Dienststellen	147.800.000	146.563
Leistungsentgelt für technische Betriebsführung	142.060.800	137.680
Instandhaltungen und Wartungsverträge	101.802.200	101.712
Fremdreinigung	97.355.300	96.155
Transferzahlungen an St. Anna Kinderspital	63.800.000	66.514
Transferzahlungen an FH Campus	56.869.000	50.895
Sonstige Mietaufwendungen	46.590.000	46.236
Personalbereitstellung und Bewachung	41.862.900	42.702
Abkommen, Vereinbarungen mit Gesundheitseinrichtungen	38.041.000	38.712
Facility Services	19.145.500	22.374
Aufwendungen für Sondermittelbedienstete	17.165.000	16.396
Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrabgaben	16.933.900	16.204
Mietwäsche und Wäschereinigung	16.614.400	16.274
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	15.678.500	16.976
Sterilgutversorgung	13.201.800	15.412
Angelasteter Kostenersatz MA6	12.500.000	12.490
Transporte	10.942.800	10.820
Entschädigungen für Pflegeschüler*innen	8.460.000	6.780
Forderungsabschreibungen	8.010.000	8.000
Aus- und Fortbildung	7.468.000	9.734
Versicherungen	4.863.200	4.747
Kostenersätze andere MA (MA68)	3.985.000	4.070
Transferzahlungen an Dialyse GmbH	3.372.500	3.490
Post und Telekommunikationsaufwendungen	1.699.000	1.728
Reiseaufwand	558.300	887
Sonstiges	45.583.000	54.078
	-1.137.557.400	-1.152.631
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.515.996.300	-1.516.280

Die **Steuern** beinhalten hauptsächlich die Vorsteuerkürzung, diese stellt eine rechnerische Größe dar und wird aus dem Vorsteueraufkommen im Sachausgaben- und Investitionsbereich ermittelt. Unter die sonstigen Steuern und Abgaben fallen die Energieabgabe und sonstige Abgaben.

Die Position **Übrige** beinhaltet grob zusammengefasst die Kosten für zentrale Dienststellen, die Entgelte für die nichtmedizinischen Leistungen im Rahmen der Betriebsführung und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Kostenersätze für EDV-Betriebsaufwand wurden für die Planung fixiert und das IT-Budget wird mit der Magistratsabteilung 01 verhandelt.

Die Instandhaltungen und Wartungsverträge wurden auf Basis dringlicher Erfordernisse in die Planung aufgenommen. Der Anstieg bei externen Dienstleistungen, wie beispielsweise der Fremdreinigung, ist bedingt durch die Gehaltsabschlüsse der Branchen und Preisentwicklungen, welche sich in der Verrechnung zu Grunde schlagen. Das Budget für externe Dienstleister und Werbemaßnahmen wird soweit möglich redimensioniert und auf die interne Fachexpertise der Mitarbeiter*innen im WIGEV gesetzt. Es bestehen Risiken, die laufend monitert und deren Entwicklungen weitere Maßnahmen erfordern können.

Die Abkommen und Vereinbarungen mit Gesundheitseinrichtungen wurden auf Basis der bestehenden Vereinbarungen geplant, dazu zählen beispielsweise die Kooperation betreffend den Betrieb der vorgelagerten Erstversorgungsambulanzen und Kooperationen betreffend Sozialarbeit. Die Kooperationen dienen dazu, den Behandlungsverlauf der Patient*innen möglichst optimal zu gestalten. Die Zahlungen an den FH Campus ergeben sich aus der Anzahl der Student*innen und Studiengänge. Die Planwerte der übrigen Positionen orientieren sich an den vertraglichen Vereinbarungen und den vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen.

Im Bereich des Einkaufs wird die konsequente Bündelung der Beschaffung fortgeführt, um Kostendämpfungen zu erzielen. In Zeiten wachsender budgetärer Herausforderungen setzt der Wiener Gesundheitsverbund gezielt Maßnahmen, die nicht nur zur Kostendämpfung beitragen, sondern weiterhin die Versorgungssicherheit gewährleisten. Die Sachkosten werden weiterhin einer strengen Steuerung unterzogen. Ziel ist es, durch gezielte Bedarfsprüfung und optimierte Beschaffungsprozesse Ausgaben zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit weiter zu erhöhen. Alle Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben und der betrieblichen Notwendigkeiten.

2.1.7. Betriebsergebnis

Auf Grund der unter den Punkten 2.1.1. bis 2.1.6. angesetzten Planwerte für das Jahr 2026 ergibt sich ein Betriebserfolg in Höhe von ca. 7,3 Mio. Euro.

	2026	2025
	EUR	TEUR
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	7.338.500	7.716

2.1.8 Finanzergebnis

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet die Zinsen für Finanzschulden aus Hypothekardarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen der Pflegewohnhäuser sowie die Zinsen für das Darlehen der EIB. Auf Grund des Rückzahlungsplanes ist im Wirtschaftsplan 2026 mit einem niedrigeren Zinsaufwand zu rechnen. Für die Planung 2026 ist mit einem negativen Finanzerfolg in Höhe von rd. 7,4 Mio. Euro zu rechnen.

	2026	2025
	EUR	TEUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.400	79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.415.900	-7.794
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-7.338.500	-7.716

2.1.9. Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung des Finanzerfolges ergibt sich nachfolgend dargestelltes ausgeglichenes Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2026	2025
	EUR	TEUR
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

3. Erfolgspläne der Teilunternehmungen

3.1. Wiener Städtische Krankenhäuser (WSK)

	2026 EUR	2025 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	1.613.564.500	1.645.656
b) Betriebskostenersätze	1.041.449.900	938.590
c) Klinischer Mehraufwand	0	0
	2.655.014.400	2.584.245
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum		
a) Anlagevermögen	0	4
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	172.007.000	164.369
Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für		
c) Altersversorgung	369.318.000	342.523
d) Übrige	307.856.200	285.364
	849.181.200	792.260
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	431.085.000	416.376
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.397.600	65.153
	-497.482.600	-481.529
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.429.737.200	1.373.960
b) soziale Aufwendungen,	684.476.800	641.896
davon Aufwendungen für Altersversorgung	380.454.500	353.537
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche		
Mitarbeitervorsorgekassen	25.278.500	23.749
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie		
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	278.743.800	264.610
	-2.114.214.000	-2.015.857
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	185.234.000	176.078
aa) planmäßig	-185.234.000	-176.078
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	184.248.900	164.094
b) Übrige	516.768.400	532.176
	-701.017.300	-696.270
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	6.247.700	6.772
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.400	79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.325.100	-6.851
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-6.247.700	-6.772
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die **Leistungserlöse** umfassen die planerisch ermittelten WGF – Einnahmen für den stationären und ambulanten Bereich sowie die sonstigen stationären und ambulanten Leistungserlöse (Selbstzahler*innen, Erlöse von privaten Krankenversicherungen).

Die dargestellten **Betriebskostenersätze** beinhalten den Betriebskostenzuschuss für die Ausfinanzierung und jene Beträge, die zur Abgeltung der Zinsen aus Investitionsvorhaben benötigt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen**, die entsprechend den unternehmensrechtlichen Abschreibungen als Auflösungsposition gegenüberstehen, wurden auf Basis der zu erwartenden Ergebnissen des Jahres 2026 planmäßig angesetzt.

Die **Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung** korrespondieren mit den Planansätzen für die Pensionslasten des Jahres 2026.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem die Positionen der Kostenersätze der Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat) sowie die Erträge aus der GSBG - Beihilfe.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Der Planwert für den **Materialaufwand** wurde auf Basis der Entwicklung der Vorjahre, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, und unter Berücksichtigung der gesamtbudgetären Restriktionen erstellt und berücksichtigt vor allem die **Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge** sowie den Verbrauch an **Lebensmitteln und Speisenversorgung**.

Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen.

Personalaufwand

Für den **Personalaufwand** wurde eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze in Höhe von Ø 2,2 % (einschließlich Strukturfaktor) berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Position **Abschreibungen** umfasst neben den Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position **Steuern** wurde auf Basis des geplanten Betriebsaufwands sowie Investitionen berechnet und umfasst nahezu ausschließlich die damit in Verbindung stehende Vorsteuerkürzung.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** inkludieren vor allem die Kostenersätze an die Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat), die Leistungen der EDV (MA01) und die Aufwendungen für Instandhaltung.

3.2. Teilunternehmung – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH)

	2026 EUR	2025 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	996.161.700	869.196
b) Betriebskostenersätze	382.731.000	473.304
c) Klinischer Mehraufwand	36.364.000	36.364
	1.415.256.700	1.378.864
Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren		
2. Leistungen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum		
a) Anlagevermögen	10.000	10
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	125.771.000	120.013
Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für		
c) Altersversorgung	111.479.000	101.099
d) Übrige	176.285.100	182.709
	413.545.100	403.831
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	385.966.800	386.368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.522.300	65.400
	-450.489.100	-451.768
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	426.189.000	399.756
b) soziale Aufwendungen,	212.057.500	195.243
davon Aufwendungen für Altersversorgung	114.758.100	104.319
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an		
betriebliche		
Mitarbeitervorsorgekassen	7.717.900	6.769
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene		
Sozialabgaben sowie		
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	89.581.500	84.155
	-638.246.500	-594.999
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und		
Sachanlagen		
aa) planmäßig	132.451.000	129.299
	-132.451.000	-129.299
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	147.603.100	154.330
b) Übrige	460.012.100	452.299
	-607.615.200	-606.629
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	0	0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die **Leistungserlöse** umfassen die planerisch ermittelten WGF – Einnahmen für den stationären und ambulanten Bereich sowie die sonstigen stationären und ambulanten Leistungserlöse (Selbstzahler*innen, Erlöse von privaten Krankenversicherungen). Die dargestellten **Betriebskostenersätze** beinhalten den Betriebskostenzuschuss für die Ausfinanzierung. Der Beitrag des Bundes zum **klinischen Mehraufwand** wird mit 36,4 Mio. Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen**, die entsprechend den unternehmensrechtlichen Abschreibungen als Auflösungsposition gegenüberstehen, wurden auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Ergebnisse des Jahres 2026 planmäßig angesetzt.

Die **Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung** korrespondieren mit den Planansätzen für die Pensionslasten des Jahres 2026.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem die Positionen der Kostenersätze der Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat) sowie die Erträge aus der GSBG - Beihilfe.

Materialaufwand

Der Planwert für den **Materialaufwand** wurde auf Basis der Entwicklung der Vorjahre, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, und unter Berücksichtigung der gesamtbudgetären Restriktionen erstellt und berücksichtigt vor allem die **Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge** sowie den Verbrauch an **Lebensmitteln und Speisenversorgung**.

Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen.

Personalaufwand

Für den **Personalaufwand** wurde eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze in Höhe von Ø 2,2 % (einschließlich Strukturfaktor) berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Position **Abschreibungen** umfasst neben den Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position **Steuern** wurde auf Basis des geplanten Betriebsaufwands sowie Investitionen berechnet und umfasst nahezu ausschließlich die damit in Verbindung stehende Vorsteuerkürzung.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** inkludieren vor allem die Kostenersätze an die Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat), die Leistungen der EDV (MA01) und die Aufwendungen für Instandhaltung sowie die Kostenabgeltung des affilierten St. Anna Kinderspitals.

3.3. Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH)

	2026 EUR	2025 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	363.786.400	352.604
b) Betriebskostenersätze	25.172.100	14.646
c) Klinischer Mehraufwand	0	0
	388.958.500	367.250
Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren		
2. Leistungen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum		
a) Anlagevermögen	0	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	18.951.000	17.923
Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für		
c) Altersversorgung	62.194.000	55.423
d) Übrige	30.047.100	33.932
	111.192.100	107.278
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) Materialaufwand	20.127.200	18.808
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.346.700	9.678
	-31.473.900	-28.486
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	237.280.500	219.444
b) soziale Aufwendungen,	117.597.300	106.740
davon Aufwendungen für Altersversorgung	64.006.000	57.223
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche		
Mitarbeitervorsorgekassen	4.460.200	4.237
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene		
Sozialabgaben sowie		
vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	49.131.100	45.280
	-354.877.800	-326.184
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
aa) planmäßig	19.650.300	18.588
	-19.650.300	-18.588
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	13.985.100	18.228
b) Übrige	79.072.700	82.099
	-93.057.800	-100.327
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	1.090.800	944
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.090.800	-944
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	-1.090.800	-944
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die **Leistungserlöse** beinhalten neben sonstigen Erlösen insbesondere die Abgeltung durch den Fonds Soziales Wien. Die Abrechnung der Pflegeplätze erfolgt auf Basis der kalkulierten Tarife. Darüber hinaus werden die WIGEV-internen Leistungen Remobilisation und Nachsorge (RNS) sowie Überleitpflege zwischen der TU PWH und den Kliniken des WIGEV vollkostendeckend abgerechnet.

Die dargestellten **Betriebskostenersätze** für die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung dienen einerseits zur Abgeltung der Zinsen aus Investitionsvorhaben. Andererseits ist zur Finanzierung des laufenden Betriebes ein Betriebskostenersatz in der Höhe von 24,1 Mio. Euro erforderlich.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen**, die entsprechend den unternehmensrechtlichen Abschreibungen als Auflösungsposition gegenüberstehen, wurden auf Basis der tatsächlich zu erwartenden Ergebnisse des Jahres 2026 planmäßig angesetzt.

Die **Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung** korrespondieren mit den Planansätzen für die Pensionslasten des Jahres 2026.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem die Positionen der Kostenersätze der Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat) sowie die Erträge aus der GSBG - Beihilfe.

Materialaufwand

Der Planwert für den **Materialaufwand** wurde auf Basis der Entwicklung der Vorjahre, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, und unter Berücksichtigung der gesamtbudgetären Restriktionen erstellt und berücksichtigt vor allem die Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge sowie den Verbrauch an **Lebensmitteln und Speisenversorgung**. Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen.

Personalaufwand

Analog zu den anderen Teilunternehmungen wurde eine Valorisierung von 2,2 % (inkl. Strukturfaktor) für den Personalaufwand berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Position **Abschreibungen** umfasst neben den Abschreibungen des Anlagevermögens auch die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position **Steuern** wurde auf Basis des geplanten Betriebsaufwands sowie Investitionen berechnet und umfasst nahezu ausschließlich die damit in Verbindung stehende Vorsteuerkürzung.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** inkludieren vor allem die Kostenersätze an die Stadt Wien (MA 6 und sonstiger Magistrat), Mitaufwendungen an Bauträger, die Leistungen der EDV (MA01) und die Aufwendungen für Instandhaltung.

4. Investitionsplan 2026

Zahlen in EUR (kaufmännische Rundung auf hundert Euro)	Gesamtkosten netto (exkl. Valorisierung) ⁵	Gesamtkosten netto (inkl. Valorisierung)	Plan 2026 netto	Restrate 2026 ff netto - Eigenmittel
1. § 18 Abs. 3 Investitionen mit einem Gesamterfordernis von mehr als dem Fünfzigfachen des Wertes gem. § 88 Abs. 1 lit. e WStV				
1.1 AKH - Rahmenbauvertrag 2016 - 2033 ^{*1}	756.360.000	1.250.500.000	110.400.000	553.893.100
1.2 Klinik Hietzing und Klinik Donaustadt Radioonkologie (2017 - 2035)	*2	108.657.600	4.198.900	54.499.100
1.3 WSK - Rahmenbauprogramm 2020 - 2040 ^{*3}	4.467.745.100	6.265.895.000	166.477.100	5.295.240.000
1.3.1 davon Klinik Favoriten	743.460.600	938.861.800	56.500.000	695.190.000
1.3.2 davon Klinik Landstraße	707.414.300	1.030.995.500	9.300.000	945.020.000
1.3.3 davon Klinik Hietzing	894.428.700	1.409.516.400	29.250.000	1.306.610.000
1.3.4 davon Klinik Ottakring	1.409.318.800	1.933.312.300	49.027.100	1.721.250.000
1.3.5 davon Klinik Donaustadt	549.595.600	776.514.500	22.400.000	627.170.000
1.3.6 davon Klinik Floridsdorf ^{*4}	1.924.000	1.974.500	0	0
1.4 Therapiezentrum Ybbs - Zubau Haus 2	17.077.000	20.750.000	5.410.000	0
1.5 Ausbau AKH- BT 72 ^{*7}	*7	49.890.000	15.630.000	13.640.000
1.6 Verwendung nicht verbrauchte Projektmittel aus den Vorjahren	*8	*8	106.000.000	0
	5.241.182.100	7.695.692.600	408.116.000	5.917.272.200
2. § 17 Abs. 4/2 Herstellung und Anschaffung unbeweglicher Vermögensgegenstände, einschließlich Herstellungen auf bereits vorhandene Vermögensgegenstände, und zwar				
2.1 Gebäude			61.926.700	
2.2 Sonstige unbewegliche Vermögensgegenstände				61.926.700
3. § 17 Abs. 4/3 Herstellung und Anschaffung von Maschinen, Betriebsausstattung und sonstigen beweglichen Vermögensgegenständen inklusive alternative Finanzierungsmodelle				
3.1 Fahrzeuge			2.150.000	
3.2 Betriebsausstattung			53.000.000	
			55.150.000	
Investitionssumme (netto)			525.192.700	
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung - Tilgung			19.391.400	
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung - Zinsen			7.415.900	
Investitionen und Schuldendienst für Investitionen			552.000.000	
Finanzierung Investitionen und Schuldendienst				
Investitionszuschuss Stadt Wien			-296.000.000	
Investitionszuschuss WGF			-60.000.000	
Fremdmittel durch alternative Finanzierungsformen			-90.000.000	
Vortrag nicht verbrauchte Projektmittel aus den Vorjahren ^{*8}			-106.000.000	
Gesamtfinanzierung			-552.000.000	

*1 Rahmenbauvertrag Stand 2025, Verlängerung gem. Vereinbarung aus 2024

*2 "Zahlungen gem. PPP-Vertrag für das Projekt PPP-Radioonkologie KHR SZO v. 30.6.2016 (Valorisierung bereits in vertraglich vereinbarter jährlicher Rückführung berücksichtigt)"

*3 Rahmenbauprogramm auf Basis eval. Ziel- und Gesamtplanung 04/2022 (Preisbasis 2020 inkl. 3,5% Valorisierung)

*4 Klinik Floridsdorf ab 2023 kein Investitionsmittelbedarf

*5 Gesamtkosten exkl. Klinik Hietzing und Klinik Donaustadt Radioonkologie, siehe auch *2+7

*6 für Projekte der Leistungsverlagerung Otto Wagner Spital ab 2024 kein Investitionsmittelbedarf

*7 Gesamterrichtungskosten auf Basis der Kennwerte/Erfahrungswerte aus dem Projekt AKH-BT 71 gem. Motivenbericht

*8 "Nicht verbrauchten Projektmittel mit Stand Zweites Quartals 2025 laut Bericht zur Investitionsmittelbedarfsplanung"

4.1. Erläuterungen zum Investitionsplan 2026

Gemäß § 18 des Statuts der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ wurden für das Wirtschaftsjahr 2026 ein Investitionsplan erstellt. Dieser gliedert sich in den Rahmenbauvertrag Universitätsklinikum AKH Wien, die Projekte des Rahmenbauprogramms des Wiener Gesundheitsverbundes, das Projekt KHI/KDO – Radioonkologie sowie Projekte der Klinik / des Therapiezentrums Ybbs/Donau. Darüber hinaus finden sich in der Investitionsplanung weitere Instandsetzungsprojekte sowie Anlagen (Re)Investitionen und der Schuldendienst.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 einstimmig die Umsetzung des Modernisierungsprogramms beschlossen. Dafür wurden für die Finanzierungsperiode 2022 bis 2030 ein Investitionskostenzuschuss iHv 3,3 Mrd. Euro festgelegt. In dem Beschluss beinhaltet war eine Vorausvalorisierung mit 3,5%. Aufgrund der hohen Inflation in Österreich (weit über dem Euro-Raum) der letzten Jahre ist dem WIGEV ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bauprogramm entstanden. Diesen Mehrbedarf wird durch Einsatz von Mittel der Bauherrnreserven der Projekte und der laufenden Kontrolle der Kostengenauigkeit in den Bauprojekten entgegengewirkt. In den Jahren 2021 – 2024 ist aufgrund der vorliegenden jährlichen Gutachten ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf von 113 Mio. Euro (WSK-Anteil 79 Mio. Euro, AKH-Anteil 34 Mio. Euro) gutachterlich nachgewiesen worden. Der zusätzlichen Finanzmittelbedarf durch die außerordentliche Valorisierung wurde in der Verlängerung des Vertrages zwischen Bund und Stadt Wien für das Rahmenbauprogramm am Universitätsklinikum AKH Wien berücksichtigt. Die Entwicklung der Baukostensteigerung in den nächsten Jahren bleibt im Fokus der Steuerung des Projektportfolios zur Umsetzung des Modernisierungsprogramms.

Zurzeit gibt es zu den Projekten des Modernisierungsprogramms keine inhaltlichen Änderungen in den Projektzielen. Lediglich Verschiebungen während des Programmzeitraums (inhärente Aufgabe einer Portfoliosteuerung) werden für den Fall, dass der Finanzmittelbedarf für die außerordentliche Valorisierung weiter ansteigt, überlegt.

Klinik Donaustadt:

Die Speisenversorgung wird wie geplant umgesetzt. Bis Ende 2028 wird diese auf rund 9.400 m² die Produktionsküche, ein Restaurant für die Mitarbeiter*innen der Klinik mit 300 Sitzplätzen sowie Büro-Räumlichkeiten umfassen. Die Fertigstellung der Zentralen Notaufnahme und der Baustart für die Sanierung der OPs sind für 2028 vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes zum Neubau der Bettentürme wird voraussichtlich verzögert erfolgen.

Klinik Landstraße:

Das Sanierungsprogramm an der Klinik Landstraße läuft wie vorgesehen weiter. Hier sind von 17 Stationen bereits 7 vollständig abgeschlossen, 3 Stationen werden derzeit saniert und für weitere 7 Stationen erfolgt die Sanierung bis Ende 2026. Außerdem werden 2026 die OPs saniert sowie der Eingangs- und Funktionsbereich im Haus 13 und die EVA. Die Planungen für den Neubau werden verschoben. Statt dem Planungsstart im Jahre 2028 werden die Planungsarbeiten voraussichtlich erst nach 2030 begonnen.

Klinik Favoriten:

Der Neubau der Forensik, dessen Baubeginn ursprünglich für 2029 vorgesehen war, wird zeitlich nach hinten verlegt. Alle anderen Projekte am Standort laufen wie vorgesehen weiter.

Investitionsmittelfinanzierung

Um den Investitionskostenzuschuss der Stadt Wien im Rahmenbauprogramm zu senken, wird in die Planung ein Anteil einer alternativen Finanzierung in der Höhe von 90 Mio. Euro in die Planung aufgenommen. Somit besteht folgende Bedeckung des Investitionsbedarfs des Jahres 2026 für die bereits beauftragten Projekte:

Finanzierung durch	Mio. Euro
Investitionskostenzuschuss Stadt Wien	296,0
Mittel aus dem Wiener Gesundheitsfond	60,0
Fremdmittel durch alternative Finanzierungsformen	90,0
Summe Investitionsbudget	446,0
Nicht verbrauchte Projektmittel aus Vorjahren	106,0
Verfügbare Investitionsmittel 2026	552,0

Die Hinzunahme von Fremdmitteln durch alternative Finanzierungsformen ist ein erster Schritt zur Änderung der Investitionsfinanzierung im WIGEV. Dieser Schritt erfolgt unter folgenden

Voraussetzungen:

- Der WIGEV wird ermächtigt alternative Finanzierungsformen zu nutzen.
- Die Annuität (Rückzahlung und Zinsen) wird durch die von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Investitionskostenzuschüsse getilgt.
- Vor Umstellung der gesamten Finanzierung, der Gegenstand der Mehrjahresplanung sein wird, erfolgt die Beschlussfassung in den erforderlichen Gremien.

Im Investitionsplan 2026 werden für Projekte und Einzelanlagen EUR 419,19 Mio. berücksichtigt. Gemäß § 18 Abs. 3 des Statuts werden jene Investitionen (Anschaffungen und Herstellungen, die aktiviert werden) mit einem Gesamterfordernis von mehr als dem Fünfzigfachen des Wertes gemäß § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung einzeln angeführt. Die im Investitionsplan dargestellten Investitionsvolumina in Position 1 umfassen Bau- und Einrichtungserfordernisse. Die einzelnen Teilbereiche des Investitionsplans werden nachstehend erläutert.

AKH – Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus

Zur Erfüllung der zukünftigen Anforderungen an medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie an Forschung und Lehre ist die Anpassung von baulichen, funktionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich. Für die Umsetzung der wesentlichen Neu-, Zu- und Umbauten haben Bund und Stadt Wien am 27. Jänner 2016 einen Rahmenbauvertrag zur gemeinsamen Finanzierung der Baumaßnahmen (AKH 2030) abgeschlossen. Die Gesamthöhe der Finanzierungen des Rahmenbauvertrags ist gedeckelt. Der Gesamtmittelbedarfsplan entspricht der beschlossenen Programmänderung 2023 (Beschluss Beirat vom 20.06.2023, Zustimmung zum Umlaufbeschluss des Regierungskomitees per 18. September 2023 erfolgt). Im Juli 2024 wurde darüber hinaus die neue Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien unterfertigt, in welcher unter anderem zusätzliche Valorisierungsmittel sowie neue Reinvestitionsmittel für den Rahmenbauvertrag ab 2025 bis Ende 2033 beschlossen wurden.

Entsprechend der aktuellen Evaluierung sind die wesentlichen Vorhaben des Jahres 2026:

- Planungsstart zahlreicher Großprojekte wie „Normalpflege Phase 2 (BT18Eb20 BT17Eb15)“, „Etablierung Sonder-OP-Bereiche“ oder „Neue Tageschirurgie (Eb 08)“
- Finalisierung Planung und Baubeginn zur Restrukturierung ZOP
- Finalisierung Planung und Baubeginn der Modernisierung der Ambulanzen Eb06 B
- Finalisierung Planung und Baubeginn der Schaffung IC-IMC-Bereiche (BT17 Eb14)
- Baubeginn der Fasttrack Station
- Fertigstellung zahlreicher Großprojekte, wie die „Betteneratzstation“, „Verlagerung physik. Medizin“ und „Vorbereitung Infrastruktur für Eltern-Kind-Zentrum“
- Fertigstellung Neubau MedUni Weiterentwicklung (CTM)
- Ersatzinvestitionen für medizinisch-technische Geräte im Rahmen der paktierten Vereinbarung Bund – Stadt Wien für das AKH

Klinik Hietzing und Klinik Donaustadt Radioonkologie

Das „Wiener Spitalskonzept 2030“ sah für den Bereich der Wiener Städtischen Kliniken drei radioonkologische Funktionsstellen vor, wobei jede Region (Nord-Ost, Süd, West) über eine Funktionsstelle verfügen soll. In der Klinik Donaustadt wurde eine neue betriebswirtschaftlich optimierte radioonkologische Funktionsstelle eingerichtet, diese deckt den Bedarf der Region Nord-Ost ab und ersetzt die bestehende, aber veraltete Struktur. Mit dem Projekt „SZO/KHR Radioonkologie“ wurde ein neues Gebäude in der Klinik Donaustadt zur Verortung der radioonkologischen Funktionsstelle für die Region Nord-Ost und ein Gebäude in der Klinik Hietzing in der Region West zur temporären Steigerung des Leistungsangebotes in Ergänzung zu der dort bestehenden Funktionsstelle errichtet. Im Wirtschaftsplan sind die Finanzierungsströme (vertraglich vereinbarte Zahlungen im Rahmen des Public-Private-Partnership-Modells) für 2026 dargestellt.

Projekte aus dem Rahmenbauprogramm der Wiener Städtischen Kliniken

Der Wiener Gemeinderat hat den Beschlussantrag zur evaluierten Ziel- und Gesamtplanung (ZuG) am 21.09.2022 zur Kenntnis genommen und das darauf aufbauende Rahmenbauprogramm (RBP) der Wiener Städtischen Kliniken genehmigt, vergleiche hierzu die Aktenzahl E-Recht: 1765541- 2022. Dieser Beschluss stellt die Entwicklung des RBP bis zum Jahr 2040 dar. Im Wirtschaftsplan Kapitel Investitionen werden die jahresweisen Entwicklungen abgebildet.

Im Jahr 2026 werden die ersten Schritte zur Umsetzung folgender Maßnahmen gesetzt:

Klinik Favoriten (KFN)

Umbau von bestehenden Strukturen, Umsetzung vorbereitender Baumaßnahmen, Planung und Errichtung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sowie laufende Sanierungen am Standort.

Klinik Landstraße (KLA)

Planung bzw. Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen des Bestandes und Projektentwicklung für die Realisierung der zukünftigen Standortstruktur.

Klinik Hietzing (KHI)

Projektentwicklung und Planung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sowie laufende Sanierungen.



Klinik Ottakring (KOR)

Projektentwicklung, Planung und Errichtung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sowie laufende Sanierungen.

Klinik Donaustadt (KDO)

Umbau und Sanierungen von bestehenden Strukturen, Projektentwicklung und Planung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur.

Weitere Projekte der Wiener Städtischen Kliniken

Klinik Ybbs (KYD / PYD)

Planung und Errichtung eines Neubaus für notwendige bauliche und strukturelle Trennung zwischen psychiatrischer Versorgung und Sozialtherapie.

Umbau ehem. GZ Baumgarten P 4/5 für PSD (PWH-PSD)

Umbau / Sanierung (P4 EG und P5 gesamt) für Nutzung Psychosoziale Dienste Wien bzw. dessen Untermieter*innen als Ambulatorium und Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen ist abgeschlossen und an den Betrieb übergeben. Der kaufmännische Projektabschluss erfolgt im Wirtschaftsjahr 2026.

Valorisierungsrisiko

In der Investitionsplanung ist bei den Projekten eine Valorisierung in der Höhe von 3,5 % p.a. enthalten. Im Jahr 2026 wird die tatsächliche Valorisierung des Jahres 2025 gutachterlich festgestellt. Einem Mehrbedarf einer außerordentlichen Valorisierung über 3,5% hinaus wird durch Auflösen von Bauherrnreserven und Ausschreibungserfolgen entgegengewirkt.



5. Darlehensverbindlichkeiten 2026

Die Darlehensverbindlichkeiten zeigen die noch offenen Kreditaufnahmen aus Darlehensaufnahmen sowie die planmäßigen Tilgungen des Jahres 2026.

	nicht abgerufene Darlehen 1. 1. 2026	Schulden- stand per 1. 1. 2026	Aufnahme Plan 2026	Tilgung Plan 2026	Schulden- stand per 31.12.2026	nicht abgerufene Darlehen 31.12.2026
Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz	0	670.100	0	112.800	557.300	0
Darlehen für den Wohnbau - Pflege Baumgarten	0	12.614.400	0	0	12.614.400	0
Darlehen für den Wohnbau - Pflege Liesing	0	8.832.300	0	0	8.832.300	0
Darlehen für den Wohnbau - Pflege Donaustadt	627.600	11.924.100	0	0	11.924.100	627.600
Wohnbauförderungsdarlehen	627.600	34.040.900	0	112.800	33.928.100	627.600
Hypothekendarlehen - Pflege Liesing	0	9.290.000	0	774.200	8.515.800	0
Hypothekendarlehen - Pflege Baumgarten	0	5.450.200		1.557.200	3.893.000	0
Hypothekendarlehen - Pflege Donaustadt	0	7.546.100	0	2.235.600	5.310.500	0
Europäische Investitionsbank - Klinik Floridsdorf	0	178.189.100	0	14.711.600	163.477.500	0
Fremdmittelaufnahme/Kreditaufnahme	0	0	90.000.000	0	90.000.000	0
Darlehen bei Bankinstituten	0	200.475.400	90.000.000	19.278.600	271.196.800	0
Summe	627.600	234.516.300	90.000.000	19.391.400	305.124.900	627.600

Beträge auf EUR 100, -- gerundet.

6. Finanzierungsplan 2026

	2026 EUR	2025 EUR
1. Bedarf an flüssigen Mitteln (Geldbedarf)		
Aufwendungen laut Erfolgsplan		
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	976.405.800	959.163.600
Personalaufwand	3.218.260.800	3.041.494.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.515.996.300	1.516.280.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.415.900	7.794.200
	5.718.078.800	5.524.731.800
Ausgaben laut Investitionsplan		
Ausgaben laut Finanzschuldenrückzahlungsplan		
Summe	525.192.700	403.413.000
	19.391.400	18.792.800
	6.262.662.900	5.946.937.600
2. Einnahmen (Geldbedeckung)		
Erträge laut Erfolgsplan		
Umsatzerlöse	4.620.421.200	4.499.710.100
sonstige betriebliche Erträge	1.097.580.200	1.024.943.000
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.400	78.700
	5.718.078.800	5.524.731.800
Finanzierungsmittel für Investitionen		
Investitionszuschuss Stadt Wien (ohne Zinsen für Schuldendienste zur Investitionsfinanzierung)	394.584.100	362.205.800
Investitionszuschuss WGF	60.000.000	60.000.000
Fremdmittel durch alternative Finanzierungsformen	90.000.000	0
	544.584.100	422.205.800
Summe	6.262.662.900	5.946.937.600

Erläuterungen:

Auf Basis der obigen Planungsinhalte des Jahres 2026 ergibt sich im Finanzierungsplan ein ausgeglichenes Ergebnis.

© Wiener Gesundheitsverbund, 2025

Impressum: Wiener Gesundheitsverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1;
für den Inhalt verantwortlich: Wiener Gesundheitsverbund;
Gedruckt auf ökologischem Papier gemäß Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.

Im gesamten Bericht wird die kaufmännische Rundung angewandt. Bei der Berechnung mit gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die in EDV-Systemen mitgeführten Kommastellen bei Verwendung automatischer Rechenhilfen geringfügige Differenzen auftreten.

Mehrjahresplanung

2026-2030

**Unternehmung
Wiener Gesundheitsverbund**

November 2025

Inhaltsverzeichnis

zur Mehrjahresplanung 2026-2030 der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund

1. Erläuterungen zur Mehrjahresplanung 2026 bis 2030	34
2. Finanzübersicht 2026 bis 2030	38
3. Investitionsplanung 2026 bis 2030.....	43

1. Erläuterungen zur Mehrjahresplanung 2026 bis 2030

Grundlegende Rahmenbedingungen

Gemäß § 16 des Statuts der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist eine rollierende Finanzplanung für fünf Jahre, und zwar für das kommende Budgetjahr und die vier Folgejahre, zu erstellen.

Die Planung entspricht den strategischen Zielen gemäß § 8 Abs. 2 des Statuts, die gemeinsam mit der vorliegenden Planung dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. In Verbindung mit den strategischen Zielen gem. § 8 Abs. 2 des Statuts begründet die Planung die strategischen Planungsentscheidungen für das kommende Budgetjahr und die Folgejahre, gibt allen Akteur*innen Planungssicherheit und ist gleichzeitig der Rahmen für die weitere Entwicklung des Wiener Gesundheitsverbundes.

Die ausgewiesenen Budgetansätze für 2026 entsprechen den im Wirtschaftsplan abgebildeten Werten und den Saldenvorgaben der Stadt Wien als Rahmenvorgabe. Für die Jahre 2027 bis 2030 wurden ebenfalls die Saldenvorgaben der Stadt Wien dargestellt. Im Sinne einer rollierenden Planung werden die Planannahmen und Budgetansätze in den Folgeperioden systematisch aktualisiert und die Umsetzungsschritte im Sinne der strategischen Zielsetzungen kontinuierlich konkretisiert.

Planungsprämissen und Zielsetzungen

Ausgehend von den verfügbaren Ressourcen – Kapazitäten (Betten, Geräte etc.) und Personalressourcen – wird ein entsprechendes stationäres und ambulantes Leistungsgeschehen geplant. Die **Leistungsplanung** wird einerseits unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) und andererseits mit den laufenden Neuorganisations- und Leistungsentwicklungsprojekten, die zu einem abgestimmten und einander ergänzenden Leistungsangebot führen, erstellt.

Durch Beschluss des Wiener Gemeinderates im September 2022 wurde das Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes und somit auch die Modernisierung der Wiener Städtischen Kliniken bis zum Jahr 2040 offiziell genehmigt. Mit der etappenweisen Modernisierung der Wiener Kliniken bis zum Jahr 2040 ist der Wiener Gesundheitsverbund in der Lage, seinen Patienten*innen auch in Zukunft die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Eine vorgezogene Vorgangsweise wurde für das Universitätsklinikum AKH Wien gewählt, hier besteht bereits seit Jänner 2016 eine Vereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien zur Sanierung und Modernisierung des Universitätsklinikums.

Die Umsetzung der Modernisierung der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes rückt also in den kommenden Jahren immer stärker in den Fokus. Auf der Website www.bauprojekte.gesundheitsverbund.at können die Baufortschritte der einzelnen Projekte jederzeit mitverfolgt werden. Der **Ziel- und Gesamtplan** gilt als Leitlinie für die Soll-Struktur der Wiener Städtischen Kliniken. In der neuen Spitalsstruktur mit je zwei Partnerkliniken in den drei Versorgungsregionen (VR „91“ Wien-Mitte-Südost, „92“ Wien-West, „93“ Wien-Nordost) wird das Leistungsangebot bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt.

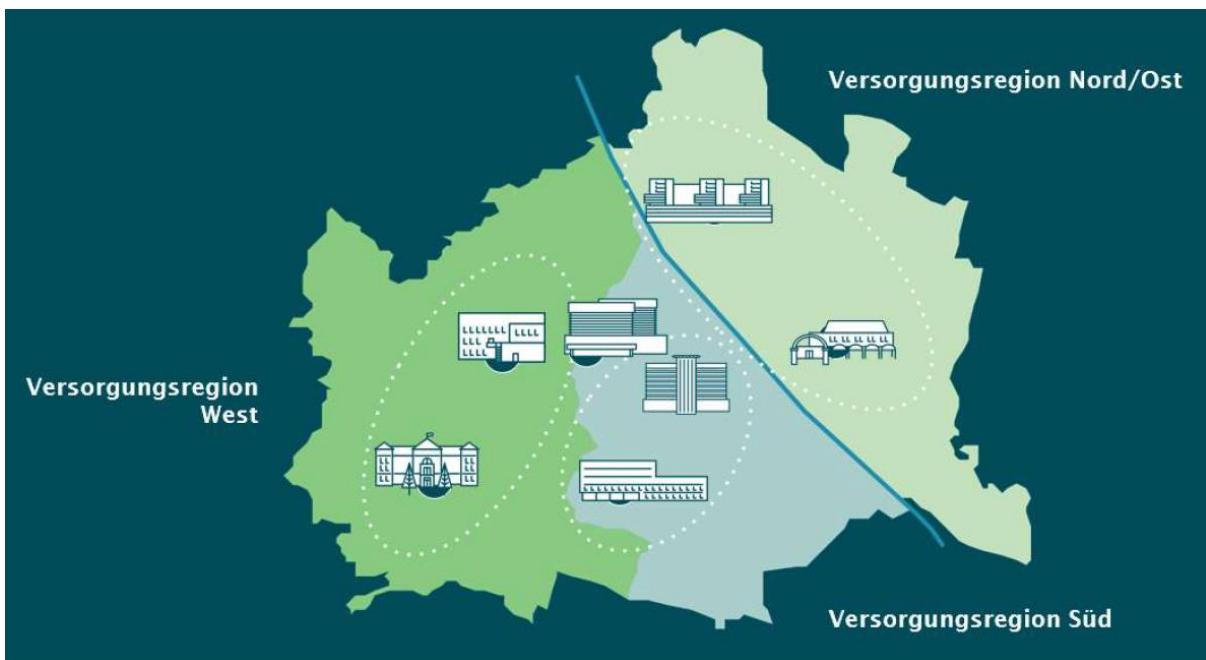


Abb.: Partnerspitäler Wiener Gesundheitsverbund inkl. Versorgungsregion

Die sich ändernden demografischen Gegebenheiten sowie rasante Fortschritte in Medizin und Forschung machen es notwendig, das medizinische Leistungsangebot neu zu organisieren. Die neue Organisation der medizinischen Leistungsangebote und pflegerischen Angebote lassen sich mit einer abgestuften Versorgung abbilden. Mit der Schaffung von Schwerpunktzentren, in jeder Region oder Regionen übergreifend, lässt sich ein Standard mit höchster Qualität, unter Einsatz von höchster Expertise und modernster Medizintechnik aufbauen. Eine Gesamtversorgung der Region wird durch die Vollversorgung, die an jedem Standort gegeben ist, sowie durch die Kooperation der jeweiligen Partnerkliniken hinsichtlich der Schwerpunktversorgung wohnortnah sichergestellt.

In der Planung und Abstimmung des RSG wurde der Anteil an elektiven Behandlungen von Patient*innen, welche außerhalb der drei Versorgungsregionen des Bundeslandes Wien wohnhaft sind, dargestellt. Diese sogenannten „**Gastpatient*innen**“ nehmen in den Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes einen nennenswerten Teil der klinischen Strukturen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der rezenten

Herausforderungen, ist in Bezug auf die Steuerung der an den Kliniken vorhandenen Kapazitäten verstärkt darauf zu achten, die Erfüllung der dem Land Wien gesetzlich übertragenen und im RSG abgebildeten Aufgabe zur Gewährleistung der akutmedizinischen Versorgung der Wiener Bevölkerung ins Zentrum zu stellen. Daraus folgt – unbeschadet der Pflicht zur umfassenden und unverzüglichen Wahrnehmung der Anstaltpflege unabweisbarer Kranker jedweder Herkunft – eine stringente Handhabung im Umgang mit „Gastpatient*innen“, die sich an die Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes wenden und über einen Hauptwohnsitz in Österreich außerhalb Wiens verfügen, bei denen nicht im Falle bestimmter Referenzzentren laut ÖSG und RSG Wien von einer „Bereitstellungsverpflichtung“ durch das Land Wien auszugehen ist.

Die **Sicherstellung des Personalbedarfs** zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung und Pflege der Wiener Bevölkerung sowie die Einhaltung der Versorgungsverpflichtungen gemäß der Länder-Vereinbarung nach §15a B-VG sind zentrale Anliegen des Wiener Gesundheitsverbundes. Für alle Planjahre wurde eine **Valorisierung** der Lohn- und Gehaltsansätze berücksichtigt (für die Jahre bis 2028 entsprechend dem sozialpartnerschaftlichen Abschluss ab 2029 analog der Vergangenheit Ø 2,8 % p.a.).

Zusätzlich wurden im Personalaufwand die Überrechnungen der Pensionslasten von der Stadt Wien eingerechnet. Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind Teil der sozialen Aufwendungen und umfassen sowohl die Pensionskassenbeiträge als auch die anteiligen Pensionsaufwendungen, die von der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund weitergegeben werden.

Auf Grundlage der Personalbedarfsberechnungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Betriebs- und Behördenuflagen) sowie der aktuellen Leistungserfordernisse, wurde ein zusätzlicher **Personalbedarf** festgestellt. Dieser konnte auf Basis der vorgegebenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in der Planung berücksichtigt werden und stellt damit ein erhebliches Risiko dar. Die Umsetzung der notwendigen Personalanpassungen wurde evaluiert und muss schrittweise erfolgen.

Um den Finanzierungsbedarf in der Planungsperiode 2026 bis 2030 an die Vorgaben der Stadt Wien heranzuführen, bedarf es im WIGEV entsprechender gegensteuernder Maßnahmen, um den Budgetbedarf bestmöglich zu steuern und für die Entwicklungen im medizinischen Bereich und im Personal die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Als größter Gesundheitsdienstleister der Stadt Wien hat der Wiener Gesundheitsverbund auf einen sorgsamen Personal- und Mitteleinsatz bei gleichzeitig hoher Qualität der Leistungen zu achten. Entscheidungen werden transparent sowie nachvollziehbar getroffen und kommuniziert. Der

Ressourceneinsatz orientiert sich an den von der Stadt Wien entwickelten soziokulturellen, ökologischen, städtebaulichen und ökonomischen Zielsetzungen und leistet somit einen Beitrag bei der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung.

Zusammengefasst sind die wesentlichen Eckdaten für die vorliegende Mehrjahresplanung folgende:

- Erfüllung des durch die Eigentümerin übertragenen Versorgungsauftrags laut Regionalem Strukturplan Gesundheit Wien in der aktuellen Fassung.
- Die Verfolgung eines wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Einsatzes der Budgetmittel.
- Weiterentwicklung im Sinne der strategischen Ziele.
- Die Umsetzung der Modernisierung der Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes: Beschlussfassungen des Wiener Gemeinderates zum Rahmenbauprogramm Wiener Städtische Kliniken (1765541-2022) und Rahmenbauvertrag AKH (00484-2016/0001-GS).
- Erarbeitung und Umsetzung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen aller Unternehmensbereiche des Wiener Gesundheitsverbundes.
- Das jeweilige Jahresergebnis des Planjahres weist keinen Fehlbetrag auf.

2. Finanzübersicht 2026 bis 2030

(Werte in Millionen Euro)

	2026	2027	2028	2029	2030
1. Umsatzerlöse					
a) Leistungserlöse	2.926,6	2.991,0	3.050,8	3.111,9	3.174,1
b) Betriebskostenersätze	1.657,4	1.673,2	1.689,1	1.722,1	1.738,6
c) Klinischer Mehraufwand	36,4	36,4	36,4	36,4	36,4
	4.620,4	4.700,6	4.776,4	4.870,3	4.949,1
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	320,8	327,2	333,7	340,4	347,2
c) Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung	562,9	581,8	604,0	629,6	659,3
d) Übrige	559,1	550,8	545,7	558,2	562,6
	1.442,9	1.459,8	1.483,5	1.528,3	1.569,1
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen					
a) Materialaufwand	837,4	852,2	852,4	854,5	854,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	139,0	139,0	139,0	139,0	139,0
	-976,4	-991,2	-991,4	-993,5	-993,6
4. Personalaufwand	-3.218,3	-3.365,1	-3.439,6	-3.544,7	-3.655,9
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	345,3	351,7	358,2	364,9	371,7
aa) planmäßig	-345,3	-351,7	-358,2	-364,9	-371,7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	378,4	368,7	361,3	372,1	374,6
b) Übrige	1.137,6	1.077,3	1.103,7	1.118,4	1.117,4
	-1.516,0	-1.446,0	-1.465,0	-1.490,5	-1.492,0
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	7,3	6,4	5,6	4,9	4,9
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,4	-6,4	-5,7	-5,0	-5,0
8. Finanzergebnis	-7,3	-6,3	-5,6	-4,9	-4,9
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0

Die ausgewiesenen Budgetansätze für 2026 entsprechen den im Wirtschaftsplan abgebildeten Werten und den Saldenvorgaben der Stadt Wien als Rahmenvorgabe.

Die für die Jahre 2027 bis 2030 seitens des Wiener Gesundheitsverbundes dargestellten Betriebskostenersätze bilden, unter Beachtung der Vorgaben der Stadt Wien, den derzeitigen Planungsstand ab. Im Sinne einer rollierenden Planung werden die Planannahmen und Budgetansätze in den Folgeperioden systematisch aktualisiert und die Umsetzungsschritte im Sinne der strategischen Zielsetzungen kontinuierlich konkretisiert.

Im Folgenden werden die Planannahmen der wichtigsten Positionen der Finanzübersicht kurz kommentiert.

Die **Umsatzerlöse** sind die Summe aus den Leistungserlösen, den Betriebskostenersätzen und dem Klinischen Mehraufwand.

Zu den **Leistungserlösen** zählen jene Erlöse, die in direktem Zusammenhang mit den erbrachten stationären und ambulanten Leistungen stehen. Dazu zählen die Erlöse aus dem Wiener Gesundheitsfonds, diese teilen sich in stationäre und ambulante Leistungsabgeltung sowie die sogenannte WGF-Abgeltung (inkl. der Vorhaltekosten) auf. Die Planung wurde auf Basis der Analyse der Vorjahre und der aktuell bekannten und geplanten Entwicklung erstellt. Des Weiteren zählt zu den Leistungserlösen die Pflegeentgeltverrechnung mit dem Fonds Soziales Wien. Die Leistungsabgeltung ist mittels Umsatzerlösen abgebildet, deren Abrechnung auf Basis der veröffentlichten Tarife erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde vor dem Hintergrund der angenommenen Leistungsentwicklung für die Planjahre eine Steigerung angenommen, die Anerkennung der tatsächlich zur Abrechnung gelangenden Tarife erfolgt jeweils im laufenden Budgetjahr.

Die **Betriebskostenersätze** durch die Stadt Wien umfassen den Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb (Bedeckung des Nettogebarungsabgangs in den einzelnen Teilunternehmungen) und die Zinsen aus dem Schuldendienst, die aus dem Investitionskostenzuschuss finanziert werden.

Der **Klinische Mehraufwand** ist in der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich einerseits und der Stadt Wien andererseits betreffend die Steuerung und die finanziellen Rahmenbedingungen am Standort AKH/Med Uni klinischer Bereich (Universitätsmedizin) geregelt. 2024 wurde eine neue Zielvereinbarung bis 2033 unterfertigt.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen folgende Positionen:

Die **Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen** korrespondieren mit den Abschreibungen für das Anlagevermögen. Das gesamte von den Abschreibungen betroffene Anlagevermögen des Wiener Gesundheitsverbundes wurde in der Vergangenheit durch Zuschüsse finanziert (Stadt Wien, Bund, WGF), sodass in der Bilanz des Wiener Gesundheitsverbundes das Anlagevermögen durch die Position Investitionszuschüsse gedeckt ist. Bei Durchführung der

Abschreibungen des Anlagevermögens ist somit im Gleichklang die Bilanzposition Investitionskostenzuschüsse aufzulösen. Diese Gegenbuchung ergibt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen einen dem Abschreibungsaufwand entsprechenden Ertrag.

Die **Pensionslasten** stellen eine Überrechnungsposition der Stadt Wien an den Wiener Gesundheitsverbund dar. Die entsprechende Aufwandsposition für diesen Ertrag findet sich in den Personalaufwendungen als Teilbetrag der sozialen Aufwendungen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Positionen berücksichtigt:

- Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
- Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen
- Ersatz der angelasteten Kosten der MA 6
- Sonstige betriebliche Erträge

Die dem Wiener Gesundheitsverbund direkt zufließenden Beihilfen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) basieren auf dem rechnerisch ermittelten Vorsteueraufkommen der jeweiligen Jahre.

Der Ersatz der angelasteten Kosten des Magistrates (Verwaltungskostenbeitrag) beinhaltet die Leistungsverrechnung mit der MA 6 auf Basis des Verwaltungsübereinkommens sowie die auf den Wiener Gesundheitsverbund entfallenden Verwaltungskosten des Magistrates und der Organe der Stadt Wien. Der korrespondierende Aufwand wird in gleicher Höhe unter der Position 6b) ausgewiesen.

Die Planwerte der übrigen Positionen wurden auf Basis der Ergebnisse der Vorjahre und des Budgetvollzuges planerisch angesetzt.

Der Planwert für den **Materialaufwand** wurde auf Basis der Entwicklung der Vorjahre, bereinigt um etwaige Einmaleffekte, erstellt. Die Position berücksichtigt die vorgesehenen Mittel für den Apotheken- und medizinischen Materialaufwand sowie die Ausgaben für die Lebensmittel und Speisenversorgung. Die bezogenen Leistungen enthalten neben medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen durch Dritte, insbesondere die Energieaufwendungen.

Beim **Apothekenaufwand und medizinischen Materialaufwand** müssen WIGEV intern laufend Aktualisierungen der Planungen erfolgen, um eine adäquate Budgetsteuerung zu ermöglichen.

In der Vergangenheit hat sich die Entwicklung deutlich beschleunigt und ist von Faktoren geprägt, die außerhalb des direkten Einflussbereiches des WIGEV liegen, hier zeigt sich ein zunehmender dynamischer Anpassungsbedarf und damit ein budgetäres Risiko in den Planjahren. Die insgesamt prognostizierten Kostensteigerungen können aufgrund der Vorgaben nicht in den Planungen abgebildet werden. Etwaige aktuell noch nicht bekannte Erfordernisse, wie beispielsweise neue innovative Arzneimittel (Abhängigkeit von Zulassung durch die Behörden), sind in der Planung ebenfalls nicht enthalten.

Bei den **Energieaufwendungen** (Strom, Gas, Wärme und Fernkälte) wurde als Basis die Verbrauchsprognose 2025 herangezogen und für die Planjahre eine Entwicklung auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen angenommen. Die externen medizinischen Untersuchungs- und Therapieleistungen wurden mit einer Steigerung geplant. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Präzisionsmedizin und Labordiagnostik immer mehr an Bedeutung gewinnt und damit im Zusammenhang verstärkt medizinische Fremdleistungen notwendig sind.

Die einzelnen Positionen des **Personalaufwands** wurden in der Planung auf Basis der bestehenden Personalressourcen hochgerechnet. Für alle Planjahre wurde eine Valorisierung der Lohn- und Gehaltsansätze berücksichtigt (für die Jahre bis 2028 entsprechend dem sozialpartnerschaftlichen Abschluss ab 2029 analog der Vergangenheit $\varnothing 2,8\% \text{ p.a.}$). Der zusätzliche Personalbedarf, der sich aus den Personalbedarfsberechnungen ergibt, kann in der Planung aufgrund der budgetären Vorgaben nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der gegenwärtigen budgetären Rahmenbedingungen gestaltet sich die Finanzierbarkeit sehr schwierig und kann nur ermöglicht werden, wenn innerhalb des WIGEVs gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden, durch die entsprechende Mittel freigemacht werden können. Entsprechende Maßnahmen werden im WIGEV erarbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt.

Das **Anlagevermögen** des Wiener Gesundheitsverbundes ist im Sinne des UGB aktiviert.

Für die Erfolgsrechnung sind in Bezug auf das Anlagevermögen die **Abschreibungen** im Aufwand berücksichtigt. Zusätzlich in dieser Position enthalten sind die Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen, diese wurden in der Planung auf nahezu gleichbleibendem Niveau berücksichtigt.

Die Steuern beinhalten hauptsächlich die **Vorsteuerkürzung**. Diese stellt eine rechnerische Größe dar und wird aus dem Vorsteueraufkommen im Sachausgaben- und Investitionsbereich ermittelt.

Unter die **sonstigen Steuern und Abgaben** fallen die Energieabgabe und sonstige Abgaben (z.B. Müllabfuhrgebühr).

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten grob zusammengefasst die Kosten für zentrale Dienststellen, die Entgelte für nichtmedizinische Leistungen, die Betriebsführung und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die dargestellten Werte sind aufgrund der Inflationsentwicklung und der vertraglichen Verpflichtungen der in dieser Position enthaltenen Aufwände als zu gering und dementsprechend risikobehaftet zu beurteilen. Für die Planjahre wurden aufgrund der budgetären Restriktionen jene Werte eingesetzt, die die Darstellung einer ausgeglichenen Finanzierung ermöglichen.

3. Investitionsplanung 2026 bis 2030

	Angaben in EUR inkl. Valorisierung					
	2026	2027	2028	2029	2030	Σ2026 - 2030
Teilunternehmung AKH - Medizinischer Universitätscampus ^{*1}	172.230.000	152.440.000	124.800.000	127.200.000	122.300.000	698.970.000
Wiener Städtische Kliniken ^{*3}	218.977.100	263.591.300	273.802.000	313.680.200	330.297.800	1.400.348.400
Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser ^{*2}	18.963.600	13.789.900	10.484.100	9.284.100	6.500.000	59.021.700
Management und Serviceeinrichtung	9.022.000	13.462.000	8.302.000	5.000.000	4.500.000	40.286.000
Verwendung nicht verbrauchte Projektmittel aus den Vorjahren	106.000.000	0	0	0	0	106.000.000
Zwischensumme Investitionen	525.192.700	443.283.200	417.388.100	455.164.300	463.597.800	2.304.626.100
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung (Tilgung)	19.391.400	20.012.100	20.640.800	18.602.300	17.821.900	96.468.500
Schuldendienste für Darlehen zur Investitionsfinanzierung (Zinsen)	7.415.900	6.704.700	5.971.100	5.233.400	4.580.300	29.905.400
Summe Investitionen und Schuldendienst	552.000.000	470.000.000	444.000.000	479.000.000	486.000.000	2.431.000.000
Investitionszuschuss Stadt Wien	296.000.000	320.000.000	294.000.000	329.000.000	336.000.000	1.575.000.000
Investitionszuschuss WGF	60.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000	300.000.000
Fremdmittel durch alternative Finanzierungsformen	90.000.000	90.000.000	90.000.000	90.000.000	90.000.000	450.000.000
Vortrag nicht verbrauchte Projektmittel aus den Vorjahren ^{*5}	106.000.000	0	0	0	0	106.000.000
Summe Finanzierung Investitionen und Schuldendienst	552.000.000	470.000.000	444.000.000	479.000.000	486.000.000	2.431.000.000

*1 Die Angaben sind gem. AKH-Rahmenbauvertrag, inkl. 3,5% Valorisierung sowie KMA-Verordnung § 5.

*2 Die Angaben basieren auf der Rückmeldung der TU PWH, inkl. PYD-Zubau Haus 2

*3 Angaben inkl. Zahlungen gem. PPP-Vertrag für das Projekt PPP-Radioonkologie KHR SZO v. 30.6.2016 (Valorisierung bereits in vertraglich vereinbarter jährlicher Rückführung berücksichtigt)

*4 Angaben inkl. Rahmenbauprogramm auf Basis eval. Ziel- und Gesamtplanung 04/2022 (Preisbasis 2020 inkl. 3,5% Valorisierung)

*5 "Nicht verbrauchten Projektmittel mit Stand Zweites Quartals 2025 laut Bericht zur Investitionsmittelbedarfsplanung"

Alle Angaben sind nominal, d.h. inkl. erwarteter Kostenindexierung (3,5% p.a.) beim jeweiligen Umsetzungszeitraum der Projekte.

Die vorliegende Mehrjahresplanung geht für die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus von einer Finanzierung durch Bund und Stadt Wien aus. Die ausgewiesenen Mittel berücksichtigen dabei nur den Anteil der Stadt Wien, der im Globalbudget enthalten ist.

Für die Wiener Städtischen Kliniken wurde eine Ziel- und Gesamtplanung erstellt. Unbenommen von allen Strukturveränderungen ist die erweiterte Vollversorgung an allen Standorten vorgesehen, somit entstehen inhaltlich fachlich koordinierte, aber auch einander ergänzende Fächerzusammensetzungen an den Standorten. Damit werden medizinische Kompetenzzentren geschaffen, eine Voraussetzung für die permanente Weiterentwicklung der Versorgungsqualität, und die Optimierung der Betriebskosten und der Investitionen berücksichtigt.

Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus

In der Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus werden auch die nächsten Jahre von der definierten Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien sowie von der Umsetzung des im Jänner 2016 unterzeichneten Finanz- und Zielsteuerungsvertrags und der Zusammenarbeitsvereinbarung, welcher um weitere neun Jahre (2025-2033) verlängert wurde, geprägt sein. Mit dem Rahmenbauvertrag zwischen Bund und Stadt Wien wurden die Voraussetzungen für einen baulichen und technischen Modernisierungsschub in der Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus Wien, Medizinischer Universitätscampus Wien geschaffen.

Wiener Städtische Kliniken

Basierend auf den Ergebnissen der Ziel- und Gesamtplanung mit Stand August 2020 sowie der evaluierten Ziel- und Gesamtplanung mit Stand April 2022 wurde für alle Wiener Städtischen Kliniken (exkl. AKH) ein Rahmenbauprogramm ausgearbeitet, um die notwendigen Schritte zur Erreichung der Soll-Struktur zeitlich, organisatorisch und finanziell abzubilden. Das Rahmenbauprogramm für die Wiener Städtischen Kliniken umfasst für jeden Standort die für die Umsetzung der Ziel- und Gesamtplanung erforderlichen Neubau- und Sanierungsprojekte, auf die in weiterer Folge eingegangen wird.

In den Jahren 2026-2030, werden insbesondere nachfolgende Projekte bearbeitet (in Umsetzung des Beschlusses des Wiener Gemeinderats unter Aktenzahl E-Recht: 1765541-2022).

Klinik Favoriten

Umbau von bestehenden Strukturen, Planung und Realisierung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur inkl. Logistik sowie laufende Sanierungen.

Klinik Landstraße

Planung bzw. Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen des Bestandes und Projektentwicklung für die Realisierung der zukünftigen Standortstruktur. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs werden der Eingangs- und Funktionstrakt (Ambulanzen) und die Stationen in den nächsten Jahren saniert.

Klinik Hietzing

Projektentwicklung, Planung und Realisierung für Neubauten gemäß der klinischen Soll-Struktur, Planung und Realisierung einer Zentrale Notaufnahme (ZNA) sowie laufende Sanierungsarbeiten.

Klinik Ottakring

Projektentwicklung, Planung und Realisierung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur und für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur sowie laufende Sanierungen.

Klinik Donaustadt

Umbau und Sanierungen von bestehenden Strukturen, Planung und Realisierung von Neubauten entsprechend der klinischen Soll-Struktur.

Therapiezentrum Ybbs

Planung und Errichtung eines Neubaus für notwendige bauliche und strukturelle Trennung zwischen psychiatrischer Versorgung und Sozialtherapie.

Pflegewohnhaus Baumgarten

Umbau / Sanierung (P4 EG und P5 gesamt) für Nutzung Psychosoziale Dienste Wien bzw. dessen Untermieter*innen als Ambulatorium und Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen ist abgeschlossen und an den Betrieb übergeben. Der kaufmännische Projektabschluss erfolgt im Wirtschaftsjahr 2026.

Weitere Vorhaben

Im Rahmen der Investitionen ist darüber hinaus die Weiterführung der folgenden wesentlichen, projektmäßig in Planung oder Realisierung befindlichen Vorhaben zu erwähnen:

- Erneuerung und Erweiterung von medizinisch-technischen Großgeräten in den Wiener Kliniken
- Erneuerung und Erweiterung von nicht-medizinischen, beweglichen Anlagegütern in den Wiener Kliniken
- Ersatzinvestitionen für medizinisch-technische Geräte im Rahmen der paktierten Vereinbarung Bund – Stadt Wien für das AKH

Investitionsmittelfinanzierung

Um den Investitionskostenzuschuss der Stadt Wien im Rahmenbauprogramm zu senken, wird in die Planung ein Anteil einer alternativen Finanzierung in der Höhe von 90 Mio. Euro p.a. für die Planungsperiode 2026 bis 2030 in die Planung aufgenommen.

Die Hinzunahme von Fremdmitteln durch alternative Finanzierungsformen ist ein erster Schritt zur Änderung der Investitionsfinanzierung im WIGEV. Dieser Schritt erfolgt unter folgenden

Voraussetzungen:

- Der WIGEV wird ermächtigt alternative Finanzierungsformen zu nutzen.
- Die Annuität (Rückzahlung und Zinsen) wird durch die von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Investitionskostenzuschüsse getilgt.
- Vor Umstellung der gesamten Finanzierung, der Gegenstand der Mehrjahresplanung sein wird, erfolgt die Beschlussfassung in den erforderlichen Gremien.

Valorisierungsrisiko

In der Investitionsplanung ist bei den Projekten eine Valorisierung in der Höhe von 3,5 % p.a. enthalten. Im Jahr 2026 wird die tatsächliche Valorisierung des Jahres 2025 gutachterlich festgestellt. Einem Mehrbedarf einer außerordentlichen Valorisierung über 3,5% hinaus wird durch Auflösen von Bauherrnreserven und Ausschreibungserfolgen entgegengewirkt.

© Wiener Gesundheitsverbund, 2025

Impressum: Wiener Gesundheitsverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1;
für den Inhalt verantwortlich: Wiener Gesundheitsverbund;
Gedruckt auf ökologischem Papier gemäß Mustermanne „ÖkoKauf Wien“.

Im gesamten Bericht wird die kaufmännische Rundung angewandt. Bei der Berechnung mit gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die in EDV-Systemen mitgeführten Kommastellen bei Verwendung automatischer Rechenhilfen geringfügige Differenzen auftreten.

Strategische Ziele

2026-2030

**des Wiener Gemeinderates
für die Unternehmung
Wiener Gesundheitsverbund**



Wiener
Gesundheitsverbund



Für die
Stadt Wien

Einleitung

Die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist eine Unternehmung der Stadt Wien gemäß §71 der Wiener Stadtverfassung. Der Wiener Gesundheitsverbund besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Vermögen wird gesondert vom übrigen Vermögen der Stadt Wien verwaltet. Der Wiener Gesundheitsverbund umfasst die Wiener Städtischen Krankenhäuser, die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus, die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung und sonstige Einrichtungen, die der Führung der Kliniken sowie der Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Die Stadt Wien bekennt sich klar zu einem öffentlichen und solidarisch finanzierten Gesundheitswesen, das für alle Wiener*innen zugänglich und den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist – zur richtigen Zeit und am richtigen Ort („Best Point of Service“). Alle Wiener*innen sollen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion und Einkommen Zugang zu dieser Versorgung haben.

In diesem Sinne hat der Wiener Gesundheitsverbund für die Wiener*innen seinem Versorgungsauftrag nachzukommen und im Dienste der Allgemeinheit zu handeln. Zweck der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist die medizinische und pflegerische sowie sozialmedizinische Betreuung kranker und pflegebedürftiger Menschen. Dieser Zweck umfasst die Führung der Einrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Auftrag der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ist die umfassende öffentliche Versorgung rund um die Uhr durch Erbringung von Spitalsleistungen im Akutbereich aller Fachrichtungen sowie Ambulanzleistungen, Geriatrie- und Pflegeleistungen samt entsprechender Vorhalteleistungen.

Der Wiener Gesundheitsverbund achtet bei der Umsetzung seines Versorgungsauftrages auf höchstem Qualitätsniveau auf die Bedürfnisse kranker und pflegebedürftiger Menschen in den Bereichen Medizin, Pflege, Therapie und psychosoziale Unterstützung. Dabei hat der Wiener Gesundheitsverbund und alle seine Mitarbeiter*innen besonderen Wert auf die Individualität der Patient*innen und Bewohner*innen zu legen, und ihnen in der Erfüllung der Aufgaben stets mit Wertschätzung, Respekt und Toleranz zu begegnen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und unter Einbindung der Personalvertretung hat der Wiener Gesundheitsverbund eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Leitende

Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Managementverantwortung bewusst und führen partizipativ, fördern interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie optimale Leistungserbringung und Eigenverantwortung. Dabei stellt die Personalentwicklung eine Kernaufgabe jeder Führungskraft dar. Nachwuchsförderung hat einen hohen Stellenwert. Der Wiener Gesundheitsverbund hat hohen Wert auf qualifizierte Mitarbeiter*innen zu legen und Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Er hat den Mitarbeiter*innen Aufstiegschancen, vielfältige Einsatzbereiche sowie Schutz und Sicherheit bei der Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Dabei bekennt sich der Wiener Gesundheitsverbund zu einer umfassenden betrieblichen Gesundheitsförderung. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist eine moderne Unternehmensstrategie mit dem Ziel, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, Gesundheit zu stärken und das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen und eine erfolgreiche Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umzusetzen, ist die aktive Beteiligung der Mitarbeiter*innen von zentraler Bedeutung. Auf Grundlage anonymisierter Mitarbeiter*innen-Befragungen werden Maßnahmen zur Optimierung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen abgeleitet.

Als größter Gesundheitsdienstleister der Stadt Wien hat der Wiener Gesundheitsverbund auf einen sorgsamen Personal- und Mitteleinsatz bei gleichzeitig hoher Qualität der Leistungen zu achten. Entscheidungen werden transparent sowie nachvollziehbar getroffen und kommuniziert. Der Ressourceneinsatz orientiert sich an den von der Stadt Wien entwickelten soziokulturellen, ökologischen, städtebaulichen und ökonomischen Zielsetzungen und leistet somit einen Beitrag bei der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung.

Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes und Modernisierung der medizinischen Infrastruktur/ Ziel- und Gesamtplanung

Mit dem Rahmenbauprogramm für die Häuser des Wiener Gesundheitsverbundes wurde ein wichtiger Meilenstein zur Modernisierung und nachhaltigen Stärkung der medizinischen Infrastruktur gesetzt. Die Entwicklung der neuen Infrastruktur erfolgt unter enger Einbindung der Nutzer*innen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist bereits gestartet und findet bei laufendem Betrieb statt. Die Stadt Wien und der Wiener Gesundheitsverbund bekennen sich zu dieser Modernisierung und nachhaltigen Stärkung der medizinischen Infrastruktur.



Die Modernisierung der Wiener Kliniken setzt auf klimafreundliches Bauen und erneuerbare Energieversorgung mit höchste Energieeffizienz. Damit leisten die Kliniken einen zentralen Beitrag zu Wiens Klimaneutralität.

Der Wiener Gesundheitsverbund sorgt dafür, dass den Mitarbeiter*innen die modernsten Spitalsgeräte und -techniken zur Verfügung stehen, um den Wiener*innen die bestmögliche Behandlung zu ermöglichen. Damit geht die Verantwortung der Spitäler für einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang einher, wodurch gleichzeitig Doppel- und Mehrfachuntersuchungen in Verbindung mit dem niedergelassenen Bereich reduziert werden.

Das Spitalskonzept 2030 schafft moderne Strukturen und bündelt die Kompetenzen. Sechs Kliniken in drei Regionen sichern zukünftig gemeinsam mit dem Universitätsklinikum AKH Wien die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung.

- Region Nord-Ost mit der Klinik Floridsdorf und der Klinik Donaustadt
- Region Süd mit der Klinik Landstraße und der Klinik Favoriten
- Region West mit der Klinik Ottakring und der Klinik Hietzing

Die Partnerspitäler in jeder Region haben einander ergänzende spezialisierte Abteilungen. Damit wird die wohnortnahe Schwerpunktversorgung sowie die notwendige Vollversorgung in der jeweiligen Region sichergestellt und die Versorgungsqualität verbessert.

Bis 2040 ist der gesamte Prozess abgeschlossen. Mit der Ziel- und Gesamtplanung wird die Infrastruktur auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.



Pflege im Wiener Gesundheitsverbund

In neun Pflegehäusern und dem Therapiezentrum Ybbs betreuen die Mitarbeiter*innen der TU PWH des WIGEV vor allem hochbetagte Menschen, die zu Hause nicht mehr selbstständig leben können. Die hochmodernen Einrichtungen des Wiener Gesundheitsverbundes stehen allen Wiener*innen zur Verfügung – unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Die WIGEV-Pflegehäuser sind Großteils als Sonderkrankenanstalten klassifiziert. Es erwarten die Patient*innen und Bewohner*innen professionelle Teams aus Expert*innen aus dem Pflegebereich, therapeutischen Berufen sowie Ärzt*innen. Sie stellen sicher, dass alle Bewohner*innen rund um die Uhr bestens versorgt sind.

Mit diesem Angebot schließt der WIGEV die bestehende Versorgungslücke zwischen Krankenhaus und Langzeitpflege. Bereits 2023 wurde ein abgestuftes Versorgungskonzept für Patient*innen etabliert, bei denen kein akuter medizinischer Handlungsbedarf mehr besteht, die aber aufgrund ihres Allgemeinzustandes noch nicht nach Hause entlassen werden können.

In enger Kooperation mit den WIGEV-Kliniken bietet die TU PWH die Leistungen Remobilisation und Nachsorge (RNS) sowie Überleitpflege an. Das Versorgungskonzept trägt maßgeblich dazu bei, die Akutbereiche der WIGEV-Kliniken zu entlasten.

Die Ziele der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund

Der Wiener Gesundheitsverbund ist der größte Gesundheitsdienstleister Österreichs und das Rückgrat der Gesundheitsversorgung der Stadt Wien. 30.000 Mitarbeiter*innen arbeiten in 7 Kliniken und 9 Pflegehäusern sowie dem Therapiezentrum Ybbs dafür, dass die Einwohner*innen der Bundeshauptstadt rund um die Uhr bestens medizinisch, pflegerisch und therapeutisch versorgt sind.

Nachfolgend werden die strategischen Ziele für die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund für die Periode 2026 bis 2030 festgehalten.

Strategische Ziele 2026 bis 2030

1. Versorgungspolitische Ziele

- 1.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat ein optimiertes Leistungsspektrum zur Patient*innen und Bewohner*innenversorgung unter Sicherstellung einer evidenzbasierten Qualität zu erbringen.
- 1.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat strukturoptimierte Einheiten durch Konzentration von Leistungen innerhalb des Wiener Gesundheitsverbunds zu schaffen.
- 1.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat bedarfsorientierte Behandlung und Betreuung in den dafür optimal geeigneten Einrichtungen im Sinne eines abgestuften Versorgungskonzepts unter angemessener Patient*innenbeteiligung zu erbringen.

2. Organisationspolitische Ziele

- 2.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat eine verantwortungsbewusste und auf Zukunft ausgerichtete Führung, unterstützt durch ein funktionierendes integriertes Managementsystem, sicherzustellen.
- 2.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die nachhaltige Wirkung eines Compliance-Management-Systems (CMS) und die Vermeidung von Geschäfts-, Haftungs- und Reputationsrisiken zu verfolgen.
- 2.3. Die Mitarbeiter*innen identifizieren sich mit dem Wiener Gesundheitsverbund und seinen Einrichtungen. Die Wiener*innen haben ein positives Bild von der Unternehmung. Die Patient*innen vertrauen dem Wiener Gesundheitsverbund und wissen, dass sie in seinen Einrichtungen bestens versorgt und betreut werden.

3. Personalpolitische Ziele

- 3.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die Leistungserbringung durch ausreichende, den Bedarf entsprechend qualifizierten Mitarbeiter*innen sicherzustellen.
- 3.2. Der Wiener Gesundheitsverbund hat eine effiziente und betriebswirtschaftlich nachhaltige Ausrichtung der Personaldisposition nach den jeweiligen Anforderungen und Aufgaben zu verfolgen.
- 3.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat die Erbringung zentraler strategischer und steuerungsrelevanter Leistungen durch Eigenpersonal umzusetzen.

4. Innovationspolitische Ziele

- 4.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat Innovationen (professionsübergreifend) und Digitalisierung (klinisch, nichtklinisch) auch unter Einbringung von vor- und nachgelagerten Partner*innen zu forcieren.
- 4.2. Der Wiener Gesundheitsverbund soll Forschung in definierten klinischen Feldern mit erhöhten Drittmitteln vorantreiben.
- 4.3. Der Wiener Gesundheitsverbund erzielt praxisrelevante Ergebnisse durch angewandte Forschung, gestützt auf evidenzbasierten Grundlagen.

5. Betriebswirtschaftliche Ziele

- 5.1. Der Wiener Gesundheitsverbund hat das bedarfsgerechte Leistungsangebot unter Einhaltung des Ausgabenpfades des Finanzierungsübereinkommens (laufender Betrieb) sicherzustellen.
- 5.2. Der Wiener Gesundheitsverbund verfolgt eine leistungsgerechte Mittelverteilung innerhalb des Wiener Gesundheitsverbunds mit optimiertem Ressourceneinsatz.
- 5.3. Der Wiener Gesundheitsverbund hat zeitgemäßer, flächenoptimierter und bedarfsgerechter Infrastruktur bereitzustellen.